

Kapitel 02 060
Medien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 060

Medien

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerpräsident zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 02 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 060.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 060:

Die in Kapitel 02 060 und Kapitel 02 010 Titelgruppe 66 veranschlagten Mittel dienen den medien- und netzpolitischen Zielen: "Kompetenz vermitteln", "Qualität und Vielfalt fördern" und "Stärkung des Medienstandortes NRW".

**Kapitel 02 060
Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben - mit Ausnahme des Titels 682 00 - sind in sich und mit den Ausgaben des Kapitels 02 010 Titelgruppe 66 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 00 - sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmberbe. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.	700 000	—	+700 000	—
682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 546 66. 2. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 10 600 000 EUR.	11 606 200	9 606 200	+2 000 000	9 606
683 00	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 100 000	1 100 000	—	247
683 10	187	Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	535 000	535 000	—	944
685 10	153	Zuschuss an die Grimme Institut GmbH.	1 420 000	1 420 000	—	1 468
685 20	681	Kofinanzierung des Wettbewerbs CreateMedia.NRW im EFRE-Förderprogramm.	—	—	—	—
686 10	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 3 350 000 EUR.	1 030 000	1 330 000	-300 000	234
Gesamtausgaben Kapitel 02 060.			16 391 200	13 991 200	+2 400 000	12 499
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.			21 150 000	10 850 000	+10 300 000	

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Finanzierung des Landesanteils an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe gemäß Bund-Länder-Vereinbarung zur Sicherung des Deutschen Filmerbes.

Zu Titel 682 00:

Mehr in Anpassung an den Bedarf. Die zusätzlichen Ausgaben sind u.a. zur Entwicklung von Konzepten und Prototypen für innovative und interaktive Inhalte, insbesondere Games, Web und Mobile sowie multimediale Projekte und für den Bereich neuer TV-Formate, insbesondere hochwertiger TV-Serien, bestimmt.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil der Fördermittel und der Vergütung ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (Titel 682 00).	11 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Film- und Medienstiftung NRW GmbH (mitveranschlagt bei Kapitel 02 010 Titel 546 66).	2 844 700 EUR
Zusammen.	14 450 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Film- und Medienstiftung NRW GmbH ein.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Film- und Medienstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Zu Titel 683 00:

Vor allem der erfolgreiche Förderwettbewerb CreateMedia.NRW soll auch in 2018 fortgesetzt und von der Leitmarktagentur umgesetzt werden. Darüber hinaus sind die Mittel u.a. zur gezielten Förderung innovativer Games- und 360 Grad-Projekte vorgesehen.

Zu Titel 683 10:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung des Mediengründerzentrums NRW MGZ GmbH. Das Mediengründerzentrum soll ab 2018 weiterentwickelt werden und sich weiteren Medienbereichen öffnen. Darüber hinaus sollten Projekte im digitalen Bereich, z.B. die Verleihung des Deutschen Entwicklerpreises sowie von Projekten, die zur verstärkten Wahrnehmung des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen auf internationaler Ebene dienen, gefördert werden. Unter anderem soll durch die Förderung der Digitalisierung von Filmen der Wim-Wenders-Stiftung zur Sicherung und Zugänglichmachung des deutschen Filmerbes beigetragen werden.

Der Ansatz 2018 und das Soll 2017 berücksichtigen die Verlagerung/Umsetzung von jeweils 15.000 EUR (Projekt "doxs!") nach Kapitel 07 050 Titel 633 61.

Zu Titel 685 10:

(Vorjahr Titel 686 00)

Die Mittel sind vorgesehen für die Zuwendung zur institutionellen Förderung der Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl in Höhe von 1.420.000 EUR zu Ausgaben von 2.950.200 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.420.000 EUR.

Der (vorläufige) Wirtschaftsplan sieht 21 (21) Stellen - hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 9 - vor.

Das Grimme Institut beobachtet, analysiert und bewertet Medienentwicklungen und Medienangebote und untersucht darüber hinaus die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft. Neben der Verleihung des Grimme Preises (Marl), des Grimme Online Awards (Köln) und weiteren themenbezogenen Veranstaltungen fördert das Grimme Institut die Qualitätsdebatte in der Öffentlichkeit. Hierzu wird u.a. die Publikation "Im Blickpunkt" herausgegeben. Zudem werden verstärkt Aktivitäten im Bereich der digitalen Bildung und Medienkompetenz durchgeführt.

Zu Titel 685 20:

Kofinanzierung zur 50%-igen EFRE-Förderung für innovative digitale Medien, vorrangig für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie KMU.

Zu Titel 686 10:

(Vorjahr Titel 685 00)

Die Mittel sind vorgesehen für Qualifizierungs- und Forschungsprojekte. Es sollen insbesondere Zuwendungen für die Finanzierung von Freifunk-Projekten und Projekten im Bereich Medienkompetenz und Digitalisierung gewährt werden.

Außerdem ist der Ansatz u.a. zur Förderung von Forschungsprojekten für die Bereiche Europäische Medienpolitik und Netzpolitik vorgesehen.

Der Ansatz beinhaltet 620.000 EUR für den Themenbereich "Integration und Flucht".

Weniger nach Verlagerung von 158.500 EUR nach Kapitel 02 010 Titel 547 67 und in Anpassung an den Bedarf.